

Spezifische Integrationsangebote (Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg), Familientreff Bern, Mütterzentrum Bern West, Speiseanstalt Spysi und Gemeindehaus Burgfeld); Nachkredit zum Globalbudget 2013

Ausgangslage

Am 31. Oktober 2012 wurde die Direktion für Bildung, Soziales und Sport erstmals vom Kantonalen Sozialamt informiert, dass die Verfügung zur Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich der spezifischen Integrationsangebote, die noch für 2013 gültig wäre, auf den 1. Januar 2013 aufgehoben werden soll. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Leistungsvertragsverhandlungen mit den langjährigen Partnerinnen und Partnern der Gemeinwesenarbeit abgeschlossen waren und der Stadtrat das Budget 2013, in dessen Rahmen der Ausgabenbeschluss für die Gemeinwesenarbeit erfolgt, längst verabschiedet hatte. Am 25. November 2012 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern das ihnen unterbreitete Budget genehmigt. Der Grosse Rat hat die vom Regierungsrat beantragte Sparmassnahme Ende November 2012 definitiv beschlossen. Die gestützt darauf erlassene Verfügung des kantonalen Sozialamts, mit der die Lastenausgleichsberechtigung für die Angebote der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern per 31. Dezember 2012 aufgehoben wird, datiert vom 21. Dezember 2012.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Kanton nicht derart kurzfristig - faktisch innerhalb einer Frist von 10 Tagen - eine gültige, noch laufende Ermächtigung auflösen kann. Dieses Vorgehen widerspricht allen Grundsätzen von Treu und Glauben und einer auf Vertrauen und Kontinuität basierenden Zusammenarbeit. Die betroffenen Organisationen haben verbindliche und längerfristige finanzielle und soziale Verpflichtungen. Sie haben insbesondere Verpflichtungen gegenüber ihrem Personal (welches entsprechend dem städtischen Übertragungsreglement mehrheitlich im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags angestellt ist), aber auch in Bezug auf Mietverhältnisse (wo teilweise 6-monatige Kündigungsfristen zu beachten sind).

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, gegen diesen Entscheid Beschwerde zu erheben. Gleichzeitig ist er der Ansicht, dass es nicht angeht, mit seinen langjährigen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern für das Jahr 2013 keine Leistungsverträge mehr abzuschliessen. In der Beantwortung der Dringlichen Interpellation Fraktion SP/JUSO (Annette Lehmann, SP): Finanzierung der Gemeinwesenarbeit in der Stadt Bern? hat der Gemeinderat angekündigt, mit den oben erwähnten Trägern für das Jahr 2013 einjährige Leistungsverträge im bisherigen finanziellen Rahmen abzuschliessen - unter Vorbehalt des entsprechenden Kreditbeschlusses (Nachkredit) durch den Stadtrat.

Betroffene Trägerschaften

Von den kantonalen Sparmassnahmen tangiert sind die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg), der Verein Mütterzentrum Bern West, der Verein Familientreff Bern Stadt, das Gemeindehaus Burgfeld und der Verein Speiseanstalt der Untern Stadt Bern (Spysi).

Insgesamt betroffen sind damit mehr als 25 Angebote (Quartiervereine, Quartiertreffs, Kinder- und Familientreffs, Gemeinwesenarbeit) die pro Jahr über 400 000 Mal genutzt werden. Beschäftigt werden in den Trägerschaften über 100 Mitarbeitende, grösstenteils in Teilzeitstellen. Gefährdet werden zudem Ausbildungsplätze (3 KV-Lehrstellen, 3 Vorlehrstellen im handwerklichen Bereich und Praktikumsplätze für Sozialarbeitende). Rund um die betroffenen Angebote werden pro Jahr ca. 40 000 Einsatzstunden von freiwillig Engagierten geleistet.

Finanzielle Konsequenzen für die Stadt

Als verlässlicher Vertragspartner, der sich gegenüber seinen langjährigen Vertragspartnerinnen und -partnern an den Grundsatz von Treu und Glauben hält, ist es für den Gemeinderat nicht denkbar, derart kurzfristig keine Leistungsverträge mehr abzuschliessen und die Organisationen mit ihren finanziellen und sozialen Verpflichtungen alleine zu lassen.

Der Gemeinderat hat deshalb die Absicht, mit der vbg, dem Mütterzentrum Bern West und dem Familientreff Bern für das Jahr 2013 einjährige Leistungsverträge im bisherigen finanziellen Rahmen abzuschliessen. Der Gemeinderat will zudem seinen Verpflichtungen aus dem laufenden gültigen Leistungsvertrag mit der Spysi und den Mietkosten für das Gemeindehaus Burgfeld nachkommen. Es sind folgende Beiträge vorgesehen:

| | |
|---|--------------------------------|
| • vbg: | Fr. 3 082 995.00 |
| • Verein Mütterzentrum Bern West: | Fr. 158 412.00 |
| • Verein Familientreff Bern Stadt: | Fr. 142 333.00 |
| • Gemeindehaus Burgfeld: | Fr. 83 688.00 |
| • Verein Speiseanstalt der Untern Stadt Bern (Spysi): | Fr. <u>36 475.00</u> |
| Total | Fr. <u>3 503 903.00</u> |

Diese Aufwendungen sind in den Produktgruppenbudgets 2013 des Jugendamts und des Sozialamts (Spysi) enthalten. Die zusätzliche finanzielle Belastung für die Stadt ergibt sich auf Grund der fehlenden Erlöse im Lastenausgleich Sozialhilfe in der Dienststelle 300, Direktionsstabsdienste, Koordinationsstelle Sucht und Kompetenzzentrum Integration.

| | |
|--|-------------------------|
| Leistungen gem. obenstehender Auflistung: | Fr. 3 503 903.00 |
| 20 % Selbstbehalt | Fr. <u>700 780.00</u> – |
| Fehlende Erlöse im Lastenausgleich Sozialhilfe | Fr. 2 803 123.00 |

Aufgrund der Erfahrungszahlen aus den letzten Jahren (Verhältnis Lastenertrag zu Lastenanteil) kann davon ausgegangen werden, dass der Lastenanteil um rund einen Drittel tiefer ausfallen wird (Fr. 934 374.00). Daher ergibt sich eine Nettomehrbelastung für die Stadt von rund 1,87 Mio. Franken.

Der Stadtrat hat die Ausgaben für die Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Budgetberatungen 2013 in der berechtigten Annahme beschlossen, dass diese Kosten nach Abzug des Selbstbehalts von 20 % in den Lastenausgleich eingegeben werden können. Nachdem diese Kosten nun kurzfristig nicht zum Lastenausgleich zugelassen werden und die betreffenden Ausgaben im heutigen Zeitpunkt nicht als vertraglich gebundene Ausgaben gelten, muss für die fehlenden Erlöse im Lastenausgleich Sozialhilfe dem Stadtrat gemäss Artikel 140 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) ein Nachkredit beantragt werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend spezifische Integrationsangebote (Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg), Familientreff Bern, Mütterzentrum Bern West, Speiseanstalt Spysi und Gemeindehaus Burgfeld); Nachkredit zum Globalbudget 2013.
2. Er genehmigt einen Nachkredit von Fr. 2 803 123.00. Mit diesem wird der Globalkredit 2013 (Nettoerlös) der Direktionsstabsdienste, Koordinationsstelle Sucht und Kompetenzzentrum Integration (Dienststelle 300) wegen der fehlenden Erlöse im Lastenausgleich Sozialhilfe aufgrund der Sparbeschlüsse des Kantons in der Gemeinwesenarbeit auf Fr. 53 800 152.88 gesenkt.

Bern, 30. Januar 2013

Der Gemeinderat